



Simmen Petra
Landrätin
6460 Altdorf

Altdorf, 20.10.2014

**Parlamentarische Empfehlung gemäss Artikel 123 der GO des Urner
Landrates
über die Verschiebung der Einführung des Lehrplanes 21**

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ausgangslage:

Der Kanton Uri hat die Inkraftsetzung des Lehrplanes 21 auf das Schuljahr 2017/2018 geplant. Bis Ende dieses Jahres soll der Lehrplan 21 überarbeitet und freigegeben werden. Damit soll ab dem Schuljahr 2015/2016 mit der Implementierung des Lehrplanes 21 im Kanton Uri begonnen werden.

Nach breiter Vernehmlassung sind viele Inhalte des neuen Lehrplanes umstritten. Ob der Lehrplan 21 flächendeckend in der Deutschschweiz eingeführt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar. Fakt ist, dass nebst Aargau, Luzern, Baselland auch weitere Kantone Vorstösse in den Parlamenten, den Lehrplan 21 betreffend, behandeln. Dabei wollen nebst dem Kanton Aargau auch andere Kantone, die Einführung des Lehrplanes 21 verschieben. Eine vorschnelle Einführung ist auch für den Kanton Uri nicht sinnvoll, da dieser Lehrplan erhebliche Auswirkungen auf den Kanton hat und damit auch finanzpolitische Überlegungen miteinbezogen werden müssen. Ein Vorpreschen bei der Einführung dieses neuen Lehrplanes macht auch insofern keinen Sinn, da der Kanton Uri dem HarmoS-

Konkordat nicht angehört und darum autonom und zeitlich unabhängig betreffend der Umsetzung entscheiden kann.

Gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Urner Landrates wird dem Regierungsrat empfohlen, folgende Massnahmen umzusetzen:

- Die Einführung des Lehrplanes 21 im Kanton Uri wird verschoben, analog dem Kanton Aargau.
- Die Weiterbildung der Lehrpersonen wird bis zur vollständigen Klärung betreffend der Einführung des Lehrplans und dessen Inhalte, sistiert.
- Da der Kanton Uri dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten ist, sollen keine allfälligen Vorbehalte seitens des Kantons Uri, zu diesem Lehrplan angemeldet werden.

Begründung: *Es steht dem Kanton Uri als nicht Konkordatskanton frei, Konkordatsbestimmungen und gestützt darauf erlassene Bestimmungen und Empfehlungen autonom umzusetzen oder darauf zu verzichten. Damit bleibt die kantonale Bildungshoheit gewährleistet.*

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen meines Zweitunterzeichners für eine baldige Beantwortung der parlamentarischen Empfehlung

Erstunterzeichnerin



Simmen – Zurfluh Petra

Zweitunterzeichner



Arnold Alois